



Sangerhausen, 11.01.2024

Beschlussvorlage

BV/697/2023

Erarbeiter:	FD Ordnungsangelegenheiten	Erstellt am:	13.12.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

3. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 8, 35 u. 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) i.V.m.
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrSchG LSA)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	20.12.2023
Ortschaftsrat Obersdorf	22.01.2024
Ortschaftsrat Riestedt	23.01.2024
Ortschaftsrat Gonna	25.01.2024
Ortschaftsrat Grillenberg	25.01.2024
Ortschaftsrat Lengefeld	25.01.2024
Ortschaftsrat Oberöblingen	25.01.2024
Ortschaftsrat Rotha	25.01.2024
Ortschaftsrat Wettelrode	25.01.2024
Ortschaftsrat Morungen	26.01.2024
Ortschaftsrat Großleinungen	29.01.2024
Ortschaftsrat Breitenbach	30.01.2024
Ortschaftsrat Horla	30.01.2024
Ortschaftsrat Wippra	30.01.2024
Ortschaftsrat Wolfsberg	30.01.2024
Hauptausschuss	31.01.2024
Stadtrat	01.02.2024

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen findet in den Regelungen der Feuerwehrsatzung ihre wesentlichen Grundlagen. Die Feuerwehrsatzung baut entsprechend auf den einschlägigen Regelungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA auf.

Nicht nur um die Feuerwehrsatzung auf einem aktuellen Stand zu halten, sondern gerade auch aus dem Ergebnis der AG „Brandschutz und Feuerwehrbedarfsplanung“ bedurfte es einiger Änderungen, die in der anhängenden Satzung bzw. der Synopse zu ersehen sind. Insbesondere im Bereich von Regelungen zu Themen, wie „Wahl der Stadtwehrleitung“,

„Versagungsgründe zur Aufnahme in die FFW“, „Doppelmitgliedschaften“, „Disziplinarmaßnahmen“, sowie in Fragen zu „Delegierten- und Mitgliederversammlungen“ wurden Anpassungen vorgenommen.

Alle Ortswehren erhielten die Möglichkeit den neuen Satzungsentwurf in ihrer Wehr zu besprechen und somit Stellungnahmen einzubringen. Zur Wehrleiterdienstberatung am 12.12.2023 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die 3. Änderung zur Feuerwehrsatzung wie beigefügt in den Stadtrat einzubringen.

Somit liegt Ihnen eine abgestimmte Fassung der erneuten Änderung zur Feuerwehrsatzung vor.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 3. Änderung zur Satzung für Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Anlage/n

3. Änderung Feuerwehrsatzung - 01.02.2024

Synopse zur 3. Änderung Feuerwehrsatzung - 01.02.2024